

---

# „Unter einem Haftungsdach ist es nicht einfacher“

---



*Noch ist nicht sicher, ob das Finanzanlagenvermittlergesetz samt Verordnung tatsächlich für Bewegung im Markt der Haftungsdächer sorgen wird. Erwartet wird es. Doch es gibt einiges zu beachten – sowohl für die Vermittler als auch für die Haftungsdächer.*



Interview mit Rechtsanwalt **Dr. Christian Waigel**

Dr. Christian Waigel ist Partner der Kanzlei GSK STOCKMANN + KOLLEGEN. Seine Schwerpunkte sind unter anderem das Bankaufsichtsrecht, das Kapitalanlagenrecht, das Wertpapierrecht und das Finanzvertriebsrecht. Zu diesen Themen hat er auch verschiedene Publikationen veröffentlicht. Zudem hat er mehrere Aufsichtsratsmandate inne.

**AssCompact** Herr Dr. Waigel, seit 01.06.2012 gelten geschlossene Fonds als Finanzinstrumente im Sinne des Kreditwesengesetzes, die Vermittlung kann aber auf Basis der Gewerbeordnung erfolgen. Können dadurch Probleme entstehen?

**Dr. Christian Waigel** Es gelten neue Spielregeln. Die Politik hat ihre Drohung wahr gemacht, geschlossene Fonds aus dem grauen Kapitalmarkt herauszuholen und in den weißen, regulierten Bereich zu überstellen. Dadurch wird der gesamte Vermittlungs- und Beratungsprozess deutlich formaler, notwendig sind nun Kundeninformation, Kundenerfassung, detaillierte Beratungsdokumentation und Aufklärung über Kick-Backs und Retrozessionen. Die gute Nachricht ist aber, dass es alle gleich trifft, egal ob die Produkte von lizenzierten Instituten oder freien Vermittlern auf der Basis des § 34 f Gewerbeordnung vermittelt werden.

**AC** Vermittler von Investmentfonds und geschlossenen

*Fonds müssen sich überlegen, ob sie künftig nach § 34f vermitteln oder aber unter ein Haftungsdach schlüpfen. Was könnte für das Haftungsdach sprechen?*

**CW** Das Haftungsdach ist zunächst einmal die günstigere Lösung. Wer unter einem Haftungsdach tätig ist, spart sich die Lizenzierungskosten nach § 34 f Gewerbeordnung. Im laufenden Geschäftsbetrieb muss er keine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung stellen und am Ende des Jahres muss er sich keiner Wirtschaftsprüfung unterwerfen. Durch Nutzung eines Haftungsdaches lassen sich daher ein paar tausend Euro einsparen. Man darf aber die Kosten des Haftungsdaches nicht vergessen und sollte sich genau erkundigen, zu welchen Konditionen die Möglichkeit eines Haftungsdaches eingeräumt wird.

**AC** Oft hat man den Eindruck, dass Vermittler, die sich einem Haftungsdach anschließen, es einfacher haben. Aber auch sie müssen bestimmte Kriterien erfüllen. Was gilt es hier zu beachten?

**CW** Unter einem Haftungsdach ist es nicht einfacher. Das Haftungsdach muss nämlich sicherstellen, dass die vertraglich gebundenen Vermittler alle aufsichtsrechtlichen Vorgaben einhalten. Das sind die MiFID und das Wertpapierhandelsgesetz und insofern ist das Programm unter einem Haftungsdach mindestens so streng wie im Rahmen einer eigenen Genehmigung nach § 34 f Gewerbeordnung. Dazu kommen Qualifikationsanforderungen, das KWG verlangt Zuverlässigkeit und fachliche Qualifikation von den vertraglich gebun-

denen Vermittlern. Gegenwärtig diskutiert die Branche mit der BaFin, ob auch vertraglich gebundene Vermittler Mitarbeiter im Sinne der WpHG-Mitarbeiteranzeigenverordnung sind. Wenn die BaFin diese strengen Maßstäbe anwendet, dann müssen die vertraglich gebundenen Vermittler die gleichen Qualifikationen erfüllen wie Anlageberater der Bank.

**AC** *Vermittler haben bisweilen Haftungsäcker genutzt, um Investmentfonds oder auch Zertifikate zu vermitteln. Geschlossene Fonds haben sie daran vorbei vermittelt. Das war schon immer umstritten. Jetzt gibt es wohl kein Abweichen mehr. Muss alles über das gewählte Haftungsdach abgewickelt werden?*

**CW** Seit 01.06.2012 ist auch die Vermögensanlage, das heißt der geschlossene Fonds, ein Finanzinstrument. Durch diesen Handstreich des Gesetzgebers gilt auch für geschlossene Fonds unter einem Haftungsdach das Gebot der Ausschließlichkeit. Ein vertraglich gebundener Vermittler darf geschlossene Fonds dann nur noch über sein Haftungsdach beziehen und vermitteln.

**AC** *Und wenn das Haftungsdach keine geschlossene Fonds anbietet?*

**CW** Dann darf auch der vertraglich gebundene Vermittler keine geschlossenen Fonds anbieten. Jedes Haftungsdach sollte daher überlegen, ob es nicht für Beteiligungen, Vermögensanlagen und geschlossene Fonds eine Lösung anbietet. Anbieter wie zum Beispiel die IC Consulting AG aus Rosenheim stehen parat, um Haftungsdächern als Auslagerungspartner aus der Patsche zu helfen.

**AC** *Die Haftung der Haftungsdächer erhöht sich. Es wird wohl gar nicht so einfach für Vermittler sein, ein Haftungsdach zu finden?*

**CW** Das ist vollkommen richtig. Zunächst muss ein Haftungsdach die gesetzlichen Kriterien erfüllen, das heißt sicherstellen, dass nur zuverlässige und qualifizierte Vermittler angebunden werden. Zudem heißt Haftungsdach immer auch Haftung. Jedes Haftungsdach sollte sich einen potenziellen vertraglich gebundenen Vermittler sehr genau ansehen und durch eine kleine Due Dilligence prüfen, ob es die Haftung für die gesamte Beratung und Vermittlung dieses Partners übernehmen will. Zudem muss das Haftungsdach der BaFin gegenüber belegen, dass es in der Lage ist, die Tätigkeit seiner vertraglich gebundenen Vermittler zu überwachen und zu steuern. Damit sind aufsichtsrechtlich Grenzen gesetzt.

**AC** *Gab es in der Vergangenheit bereits größere Klagen oder Prozesse, in denen Haftungsdächer für das Verhalten von Vermittlern verantwortlich gemacht wurden?*

**CW** Natürlich!

**AC** *Wie wird ein Vermittler sanktioniert, wenn er unter*

*einem Haftungsdach außerhalb desselbigen Produkte vermittelt*

**CW** Verletzt ein vertraglich gebundener Vermittler die Ausschließlichkeit und reicht er auch Produkte neben dem Haftungsdach über Drittanbieter ein, verliert er seinen privilegierten Status. Er bräuchte für diese Tätigkeit eigentlich eine Lizenz der BaFin und betreibt unerlaubt Finanzdienstleistungen. Das ist zum Ersten strafbar und hat aber vor allem die unangenehme Konsequenz der vollen Haftung. Wenn ein Anleger dadurch einen Schaden erleidet, kann er diesen bei dem vertraglich gebundenen Vermittler geltend machen. Das ist wie Fahren ohne Führerschein, im Falle des Unfalls bleibt unabhängig vom Grad des Verschuldens die Haftung hängen.

**AC** *Herr Dr. Waigel, vielen Dank für das Gespräch.* W

---

### *Zum Finanzanlagenvermittlergesetz*

---

Das Gesetz zur Novellierung des Finanzanlagenvermittler- und Vermögensanlagenrechts (FinAnlVerm-u. VermAnlG) wurde am 27.10.2011 im Bundestag beschlossen und dann am 25.11.2011 vom Bundesrat gebilligt. Die dazugehörige Verordnung wurde am 30.03.2012 vom Bundesrat beschlossen und wird zum 01.01.2013 in Kraft treten. Mit der Regulierung der Finanzanlagenvermittlung geht die Regierung einen Schritt zur Vereinheitlichung der Anforderungen in der Vermittlung von Finanz- und Versicherungsprodukten. Die Versicherungsvermittlung wurde bereits 2007 reguliert. Über das Gesetz und die Folgen wurde in den vergangenen Ausgaben von AssCompact bereits ausführlich berichtet, unter anderem auch in der Rubrik „BMVF aktuell“.

#### *Was wird aus den Finanzdienstleistern?*

Auch wenn für die Finanzanlagenvermittlung nun „nur“ die Gewerbeordnung gilt, kommt auf den Vertrieb einiges zu. Mitarbeiter müssen abseits der Altes-Hasen-Regelung die Sachkundeprüfung ablegen. Die geforderte Vermögensschadenhaftpflicht kostet Geld. Die Beratungs- und Dokumentationspflichten steigern den Aufwand im Büro des Finanzdienstleisters. Es wird erwartet, dass nicht jedes Büro all diese Aufgaben allein bewältigen kann. Haftungsdächer erkennen darin eine Chance, Vermittler an sich zu binden. Die Konzepte der Haftungsdächer sind dabei sehr unterschiedlich, ebenso die Zahl der angebundenen Vermittler. Einige Haftungsdächer haben mittlerweile auch bereits wieder aufgegeben. Ähnlich wie auf dem Markt der Versicherungsvermittler nach der EU-Vermittlerrichtlinie und dem Versicherungsvermittlungsgesetz wird es wohl nicht zu schnellen Veränderungen kommen. Auch weil es - wie Dr. Christian Waigel im Interview darlegt - unter einem Haftungsdach nicht zwingend einfacher wird.

---